

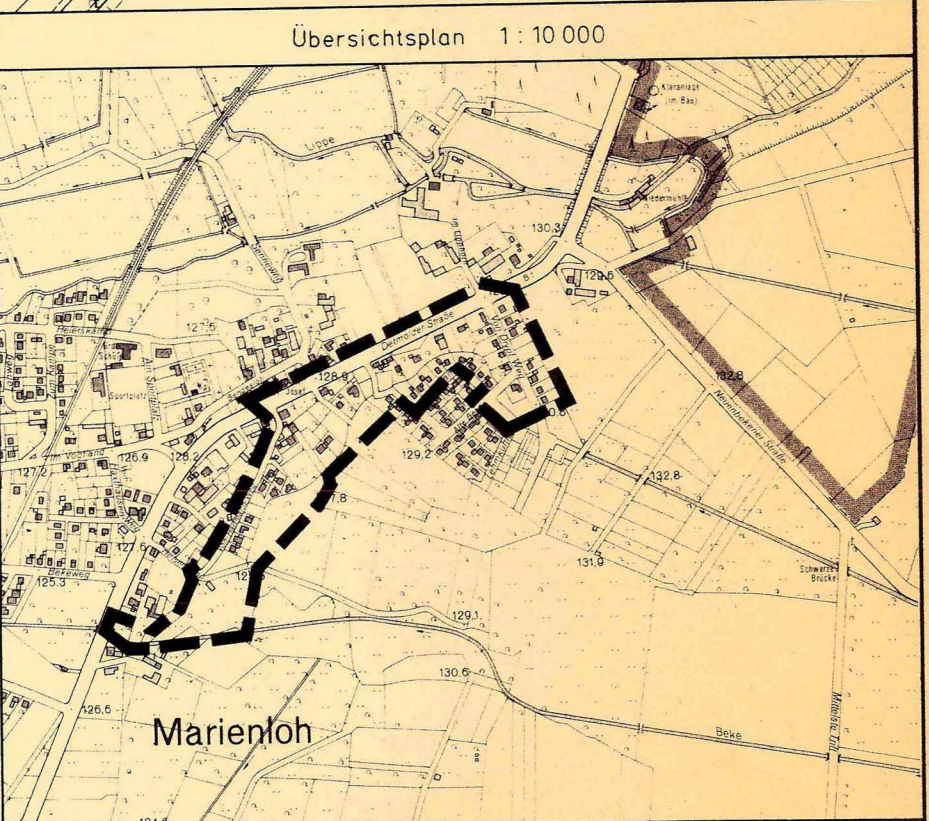
Für das Gebiet zwischen Von-Hartmann - Weg, Detmolder Straße, Ostgrenze der Flurstücke 1171, 558 - 561, 598, 599, 710, 711, Südgrenze der Flurstücke 711, 1061, 1280, Lehmkuhle, Vogel-sang, Südwestgrenze des Flurstücks 650, Südgrenze der Flurstücke 649, 648, geradlinige Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstücks 289, Westgrenze des Flur-stücks 287, Verlängerung bis zum Knickpunkt in der Nordgrenze des Flurstücks 1333, Verlängerung bis zur Südgrenze des Flurstücks 1332, Südgrenze der Flurstücke 1322, 1333, 1331, 1364, 1330, 1329, 1328, 1327, 1326, Westgrenze der Flurstücke 1326 u. 1327 tlw., Verbindung zur Südgrenze des Flurstücks 1329 tlw., Südgrenze des Flurstücks 1329, Ostgrenze des Flurstücks 852

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Marienloh

Maßstab 1 : 1000

Flur 1



Textilische Festsetzungen:

1. Der Baumbestand beiderseits des alten Birkelaufs ist dauernd unverändert zu erhalten. Durch Alter oder Absterben abhängige Bäume sind durch gleichartige Bäume zu ersetzen.
2. Entlang der Detmolder Straße ist das Anpflanzen von großkronigen Laubbäumen mit gleichen Abständen untereinander auf den Privatgrundstücken zu dulden.
3. Die Errichtung von Gargoen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist nicht gestattet.
4. Beim Neubau, Wiederaufbau sowie bei der Ergänzung oder Umgestaltung von Wohnungen entlang der Detmolder Straße sind Schallschutzmaßnahmen entsprechend den noch zu erlassenden Rechtsverordnungen zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 - geändert durch Gesetz vom 15. 8. 1974 - vorzuziehen (z.B. durch Einbau von Phonostopfenström, Anordnung zweckmäßiger Grundrisse u.s.w.).

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	Genehmigung	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten			
WA Allgemeines Wohngebiet ① Zahl der Vollgeschosse zwingend II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 0/4 Grundflächenzahl z.B. 0,8 Geschossflächenzahl o offene Bauweise SD Satteldach		Öffentliche Verkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Fläche für die Landwirtschaft Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume Pflanzbindung (Erhaltungsgelände) für Bäume und Baumgruppen Fläche für die Forstwirtschaft Nicht überbaubare Grundstücksfläche	T Trafostation Firstrichtung der Hauptgebäude Wasserfläche	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl 07 Höhenlinie 10.1 Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§103 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), §103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauNw) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit §9 Abs. 4 BBauG und §4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzeichnungsVO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).	Die Vorschriften über die Gestaltung gemäß § 103 BauONW werden in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960, geändert durch die 3. VO vom 21.04.1970, in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Festsetzungen werden aufgrund des 1. Gesetzes zur Funktionalreform vom 11.07.1978 Artikel 2, Änderung der Landesbauordnung § 77 Abs. 1 genehmigt. Paderborn, den 17. 4. 1979 Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde gez. I.V. Wächter
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 Stadtgrundkarte Stand vom Januar 1977 Paderborn, den 5. SEP. 1978 Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadt-Übervermessungsrat		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des Änderungsbereiches					
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 5. SEP. 1978 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl. Ing.		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 5. SEP. 1978 Der Stadtdirektor i.A. (Dienstsiegel)	Der Rat der Stadt hat am 7. 10. 1976 nach § 20(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 4. 12. 1976 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 5. SEP. 1978 Der Stadtdirektor i.V.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 14. SEP. 1978 bis 16. OKT. 1978 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. SEP. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2. DEZ. 1978 Der Stadtdirektor i.A.	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 18. JUNI 1979 Für den Rat der Stadtverwaltung gez. Schwiete Bürgermeister gez. Ferling Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 9. 4. 1979 genehmigt worden. Az.: 35.21.11 - 708/M2 Delmold, den 9. 4. 1979 Der Regierungspräsident i.A.	Paderborn, den 2. MAI 1979 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter
Tiefbauamt gez. Rensing Stadt-Baudirektor gez. Köster Technischer Beigeordneter			gez. Köster Technischer Beigeordneter	gez. Nolden Ratsherr gez. Köster Techn. Beigeordneter			